

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 3 M.,
für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Notwendigkeiten.

Unser Zentralverband ist in diesem Jahre durch Lohnbewegungen besonders stark in Anspruch genommen. Die Ursachen dazu sind hinlänglich bekannt. Die andauernde, oft geradezu sprunghafte Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt zwingt auch unsere Mitglieder, immer erneut auf eine Erhöhung ihres Einkommens bedacht zu sein. Nachdem alle Bemühungen der Gewerkschaften auf eine Senkung der Preise für die unentbehrlichsten Bedarfsartikel fruchtlos geblieben sind, müssen sie sich mit aller Kraft für die Erringung höherer Löhne einsetzen. Das tut auch unser Zentralverband. Ueber den Umfang der Lohnbewegungen unseres Zentralverbandes in diesem Jahre gibt der in Nr. 49 des „Zimmerer“ veröffentlichte Bericht von der Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter Aufschluß. Bis Ende Oktober 1921 wurden 777 Lohnkämpfe mit 23 311 Beteiligten geführt: 720 Angriffsstreiks und 57 Aussperrungen. Zur Unterstützung der von diesen Kämpfen betroffenen Mitglieder wurden 4 387 043 M. aufgewendet. Ist der Betrag an sich auch hoch, so ist doch die dem einzelnen Streikenden oder Ausgesperrten zugeflossene Unterstützung verhältnismäßig gering; denn sie beruht noch auf den von unserm außerordentlichen Verbandstage 1920 beschlossenen Sätzen, die heute gänzlich unzureichend sind. Wohl sind sie hier und dort durch lokale Zuschläge erhöht worden, langten aber trotzdem bei weitem nicht zu. Eine sehr wichtige Aufgabe unseres nächstjährigen Verbandstages wird deshalb sein, die gesamten Unterstützungssätze — nicht nur für Streikende und Ausgesperrte —, soweit zugänglich, dem gesunkenen Geldwerte anzupassen. Das hat zur Voraussetzung, daß auch das Vermögen unseres Verbandes, seine Finanzkraft, entsprechend gestärkt wird. In welcher Weise das geschehen kann, ist in der erwähnten Konferenz gleichfalls gezeigt worden. Schon in früheren Jahren galt in unserm Verbandsrat der Grundsatz, daß der Wochenbeitrag einen Stundenlohn zu betragen habe. Dieser Grundsatz war in allen Verbandszahlstellen durchgeführt; in nicht wenigen Zahlstellen ist ein noch höherer Beitrag gezahlt worden. Die seltene Opferfreudigkeit seiner Mitglieder stärkte die Aktionskraft und Leistungsfähigkeit unseres Verbandes; sie bewirkte, daß er hinsichtlich seiner Erfolge sich den an Mitgliederzahl stärksten Gewerkschaften an die Seite stellen konnte.

Eine Prüfung der zurzeit in unserm Verbandsrat üblichen Beiträge ergibt, daß sie sich von dem früher geltenden Grundsatz weit entfernt haben. Das ist durch mancherlei Umstände verschuldet. Als während des Krieges eine Steigerung der Lebenskosten eintrat und Lohnerhöhungen immer dringender wurden, sahen sich die Unternehmer genötigt, Teuerungszulagen zu bewilligen. Sie waren gering, deckten die durch die Preissteigerungen entstandenen Mehrausgaben keineswegs, weshalb sich die Verbandsinstanzen entschlossen, diese Zulagen bei der Berechnung des Beitrages außer Ansatz zu lassen. Das war, wie sich später erwies, ein Fehler; denn die Teuerungszulagen wiederholten sich, weil trotz ihrer die Löhne zum Leben nicht ausreichten. Dadurch wurde aber auch die Spannung zwischen Stundenlohn einschließlich Teuerungszulage und Wochenbeitrag größer. Sie durch eine gründliche Beitragsreform mit einem Schlage zu beseitigen, war unmöglich; die Verbandstage 1919 und 1920 mußten sich daher mit dem Versuch einer allmählichen Angleichung des Beitrages an den Stundenlohn begnügen. Seitdem ist indes die Spannung zwischen Stundenlohn und Wochenbeitrag noch größer geworden und es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie sich bis zum nächsten Verbandstage noch mehr erweitert, wenn nicht die Verbandszahlstellen sich beeilen, den Rat der Verbandsinstanzen zu befolgen und darauf

hinzuwirken, den Beitrag wieder auf die Höhe eines Stundenlohnes zu bringen. Das hat zwar zunächst reichlich hohe Lokalfondsbeiträge zur Folge; den Lokalfonds werden Summen zugeführt, für die sie scheinbar im Augenblick keinerlei Verwendung haben. Allein es ist in einer Bekanntmachung des Zentralvorstandes im „Zimmerer“ bereits angedeutet worden, daß die Zahlstellen bei Streiks oder Aussperrungen die unzureichende Unterstützung aus der Verbandshauptkasse aus ihren Lokalfonds aufbessern sollen, da eine höhere Unterstützung aus zentralen Mitteln vor dem Verbandstage nicht zugänglich ist. Der Zentralvorstand mußte bereits in diesem Jahre, um eine Schwächung der Verbandshauptkasse zu verhindern, zur Ausschreibung des Zentralstreifonds schreiten. Die damit verfolgte Absicht ist erreicht, zu der notwendigen Stärkung der Finanzkraft hat jedoch der Ertrag des Streifonds, rund 1 345 000 M., nicht geführt, weshalb die Verbandsinstanzen bereits zu weiteren Mitteln haben greifen müssen. Zunächst wird, wie ebenfalls bereits bekanntgegeben ist, für das laufende Jahr der 53. Wochenbeitrag erhoben und weiterhin ist für nächstes Frühjahr ein abermaliges Ausschreiben des Zentralstreifonds angekündigt. Ueber die Höhe verlaute noch nichts, doch können sich die Zahlstellen darauf einrichten, daß er den für dieses Jahr ausgeschriebenen Betrag erheblich übersteigen wird. Wenn die Zahlstellen mithin schon umgehend durch Erhöhung der Lokalfonds ihr Betriebskapital wesentlich vermehren, so mögen sie daran denken, daß ihnen dieser Vermögenszuwachs bei der Deckung des nächstjährigen Zentralstreifondsbeitrages und ihrer sonstigen Ausgaben sehr gut zustatten kommen wird.

Die Durchführung der hier angebotenen Maßnahmen wird nicht in allen Zahlstellen ohne Widerspruch möglich sein. Beitragserhöhungen gehören zu den weniger angenehmen Dingen. Allein auch in diesem Falle gilt der Grundsatz: Das eine tun, das andere nicht lassen. Die augenblickliche Situation und in steigendem Maße die denkbar ungünstigsten Zukunftsaussichten zwingen die Gewerkschaften, ihre Kampfbereitschaft wesentlich zu erhöhen. Zwar gibt es Stimmen, die meinen, daß in Zukunft die gewerkschaftliche Tätigkeit immer mehr entbehrlicher werde; einmal durch die Tarifverträge, zum andern durch die in Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Maßnahmen, wie Schlichtungsordnung, Arbeitstarifgesetz usw. Würde die gesamte Arbeiterschaft sich dieser Ansicht anschließen, so wäre ihr Schicksal besiegelt. Sollen die angekündigten und bereits in Angriff genommenen gesetzlichen Maßnahmen nicht zu einer Knebelung der Arbeiter führen, dann müssen die Gewerkschaften auf dem Posten sein und sorgen, daß ihre Mitglieder vor Schanden bewahrt bleiben. Wie groß die ihnen drohende Gefahr ist, zeigt der bisherige Verlauf der Beratungen der Schlichtungsordnung, an der bereits wochenlang herumgedoktert wird. Was dabei bis jetzt herausgekommen ist, muß in Arbeiterkreisen stärkstes Mißtrauen wachrufen. Darum gilt es, die Gewerkschaften kampfbereit zu halten; zur Kampfbereitschaft aber gehört in erster Linie eine starke Finanzkraft.

Die Streikunterstützung und Beiträge dem gesunkenen Geldwert angepaßt werden müssen, so sind auch die übrigen Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes entsprechend aufzubessern. Wobei natürlich zu beachten ist, daß diese letzteren Einrichtungen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sind, daher dem obersten Gewerkschaftszweck, Erringung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu unterordnen sind.

Möge man deshalb in allen Verbandszahlstellen mit Besonnenheit und Ueberlegung in die Diskussion der hier nur kurz behandelten Frage eintreten. Um ihr

Ergebnis ist uns nicht bange. Es wird ausklingen in ein Bekenntnis zu treuer Pflichterfüllung, größter Opferfreudigkeit und steter Kampfbereitschaft. Unser Zentralverband wird auch weiterhin voranschreiten!

Unsere statistischen Feststellungen vom 26. November 1921.

914 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 91 969 nachgewiesen; darunter 7713 Lehrlinge. Arbeitslos waren 967 oder 1,05 % und krank 1277 oder 1,39 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Freistaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) Sub		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	40	3039	379	319	46
Westpreußen	12	1406	141	42	16
Brandenburg	105	10 185	708	88	101
Pommern	52	2692	214	81	12
Posen	3	251	43	1	2
Schlesien	82	9616	1308	127	163
Sachsen	84	7308	560	15	97
Schleswig-Holstein	41	2604	147	39	37
Hannover	67	4189	155	24	77
Weißfalen	28	2782	116	—	32
Hessen-Nassau	20	3148	142	10	48
Rheinland	23	4014	154	3	50
Hohenzollern	1	81	1	—	—
Preußen	558	51 215	4 063	749	686
Bayern	76	6806	508	55	133
(Rheinpfalz)	3	162	9	4	1
Sachsen	60	14 179	1686	83	159
Württemberg	26	2863	87	3	25
Baden	15	1714	95	4	40
Hessen	14	1248	47	5	25
Mecklenburg-Schwerin	50	1955	231	36	37
Sachsen-Weimar	14	1864	143	—	24
Mecklenburg-Strelitz	8	284	39	3	7
Oldenburg	8	480	9	6	8
Braunschweig	15	987	82	1	21
Sachsen-Meiningen	12	850	100	11	10
„ - Altenburg	8	768	91	—	10
„ - Coburg-Gotha	7	664	54	1	14
Anhalt	11	770	106	—	8
Schwarzburg-Sondershausen	3	219	6	—	4
„ - Rudolstadt	6	290	41	4	1
Waldeck	2	54	9	1	—
Neuß a. S. (Greis)	2	189	27	—	—
„ j. S. (Sera)	5	608	96	1	6
Schaumburg-Lippe	3	128	18	—	5
Witte-Deilmold	2	67	6	—	—
Lübeck	1	516	17	—	13
Bremen	1	688	13	—	19
Hamburg	4	3401	130	—	21
Deutsches Reich	914	91 969	7713	967	1277

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 29. Oktober hat sich die Arbeitslosenziffer von 0,36 auf 1,05 %, die Krankenziffer von 1,15 auf 1,39 % erhöht.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern [*] kenntlich gemacht):

- Westpreußen: Hammerstein.
- Brandenburg: Neuwedel, Perleberg.
- Pommern: Bahn, Fiddichow, Griesenhagen, Kolberg, Körlin, *Rügenwalde, Stolp.
- Posen: Trautlitz.
- Schlesien: Beuthen, Roienberg.
- Sachsen: Egeln, Halberstadt, Neumegersleben.
- Schleswig-Holstein: Bad Bramstedt, Bad Oldesloe, Hörnerkirchen, Kappeln, Wesselburen.
- Hannover: *Alfeld, Aurich, Basbeck-Ofen, *Egestorf, Gehrtrupp, Förfte, Neuhaus a. d. E., Norden, Nordern, Quakenbrück, Twistringen, *Winsen a. d. Luhe, Lohndt.
- Hessen-Nassau: Bad Orb, Wolfenhausen.
- Rheinland: Saarbrücken.
- Bayern: Landau, Landshut, Weiden, Weßheim.

Heinpfalz: Landau, Ludwigshafen, Birmasens.
 Freistaat Sachsen: Weitham, Mittweida, Neudorf
 Mecklenburg-Schwerin: Klitz.
 Mecklenburg-Strelitz: Friedland.
 Oldenburg: Oldenburg, Varel.
 Braunschweig: Gandersheim.
 Sachsen-Meiningen: Kranichfeld.
 Sachsen-Gotha: Jella-Mehlis.
 Schwarzburg-Sondershausen: Sondershausen.

Das Ergebnis für den 29. Oktober 1921 stellt sich, nachdem noch 28 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 932 Zahlstellen mit zusammen 90 667 Mitgliedern, darunter 7340 Lehrlinge, waren 333 arbeitslos und 1049 krank.
 Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 31. Dezember.

Reklame.

Unter der Ueberschrift: „Dem Baugewerksbund entgegen?“ bringt die Nummer 50 des „Grundstein“ an der Spitze nachstehende Notiz:

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat schon vor Jahresfrist eine Kommission zur Prüfung der Frage eingesetzt, inwieweit die heutigen gewerkschaftlichen Berufsverbände zu großen leistungsfähigen Industrieorganisationen zusammengeschlossen werden können. Nachdem diese Kommission in zwei vorausgegangenen Sitzungen grundsätzliche Organisationsfragen besprochen und sich über einige allgemeine Gesichtspunkte geeinigt hatte, beschäftigte sie sich am 29. November mit der Schaffung einer Einheitsorganisation für das Baugewerbe. Zu der Sitzung waren auch Vertreter derjenigen baugewerblichen Verbände geladen, von denen der Vorstand des ADGB. annahm, daß für sie der Zusammenschluß zum Baugewerksbund zunächst in Frage komme. (Einige Verbände, die dem Zusammenschluß durchaus freundlich gesinnt sind, waren leider nicht vertreten.) Die Sitzung dauerte den ganzen Tag. Ihr Ergebnis war folgender Beschluß:

Die Kommission ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Schaffung eines Baugewerksbundes möglich und zweckmäßig ist. Sie empfiehlt den Verbänden des Baugewerbes, den Baugewerksbund so bald als möglich zu gründen.

Dieser Beschluß wurde mit 12 gegen 2 Stimmen gefaßt. Gegen ihn stimmten die Vertreter des Zimmerer- und des Fabrikarbeiterverbandes. Wir werden auf die Verhandlungen und auf den Beschluß der Kommission noch zurückkommen.

Der Verfasser der Notiz hat es sehr eilig gehabt, der Öffentlichkeit von dem Ergebnis einer Kommissionsberatung Kenntnis zu geben. Ob er damit den Arbeiten der Kommission gedient hat, mag diese selbst beurteilen. Ihm kam es lediglich darauf an, ein neues, möglichst augkräftiges Reklamemittel für den Baugewerksbund zu erhalten, nachdem alle bisher angewandten sich als wenig glücklich erwiesen haben. Der Inhalt der Notiz wird, was anzunehmen ist, auch von einem Teil der Arbeiterpresse wiedergegeben werden, und da er geeignet ist, Irrtümer zu erwecken, halten wir uns unsern Mitgliedern gegenüber für verpflichtet, kurz darauf einzugehen, wie der erwähnte Beschluß zustande gekommen und welche Bedeutung ihm beizumessen ist.

Der vom Bundesausschuß in seiner achten Tagung (Oktober 1920?) eingesetzten Kommission, die den oben mitgeteilten Beschluß gefaßt hat, gehören unseres Wissens je ein Vertreter der nachbenannten Verbände an: Bund der technischen Angestellten und Beamten, Holzarbeiterverband, Transportarbeiterverband, Textilarbeiterverband, Fabrikarbeiterverband, Zentralverband der Angestellten, Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, Metallarbeiterverband, Bauarbeiterverband, Internationale Artistenloge, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Verband der Buchdrucker, Zentralverband der Zimmerer. Ob die Kommission noch weitere Mitglieder zählt, entzieht sich unserer Kenntnis, da uns von der Tagung des Bundesausschusses, in der ihre Wahl erfolgt ist, ein Bericht, wie er von den sonstigen Tagungen der Presse übermittelt wird, nicht zu Gesicht gekommen ist. Vertreter unseres Verbandes in der Kommission war der inzwischen verstorbene Kamerad Bringmann, der infolge seiner bald nach der Wahl eingetretenen Erkrankung an den Beratungen der Kommission überhaupt nicht teilnehmen konnte. Er wurde später durch Kamerad Gade ersetzt. In den beiden Sitzungen der Kommission, in denen die grundsätzlichen Organisationsfragen besprochen worden sind, war unser Verband infolge der erwähnten Umstände nicht vertreten. Auf ihre Verhandlungen, über die wir uns nur aus den Protokollen haben informieren können, hier des längeren einzugehen, ist nicht unsere Absicht. Wie aus dem Protokoll der zweiten Sitzung vom 14. Dezember 1920 hervorgeht, verwies das Mitglied des Bundesvorstandes, Cragmann, das die Sitzung leitete, darauf: „Daß in der vorigen Sitzung Einstimmigkeit darüber bestand, daß die zur Beratung stehenden Fragen zwar nicht gelöst werden könnten, daß aber über den Stand der Beratungen berichtet werden müßte.“ Er stellte fest, daß für diese Sitzung Vorschläge für die Durchführung der Industrieorganisation gemacht werden sollten. Solche Vorschläge lagen vor von Larnow (Holzarbeiter) und Ditzmann (Metallarbeiter). Vorausgeschickt werden müsse indes, wie Cragmann zutreffend bemerkte, „daß nach den geltenden Satzungen der Bundesvorstand keine Organisation zwingen kann, neue Formen für die Gewerkschaftsbewegung zu akzeptieren“. Auch diese Sitzung kam nicht zu einem abschließenden Ergebnis. Cragmann

faßte (nach dem Protokoll) am Schluß die Erörterung dahin zusammen, daß ein Berichterstatter ernannt werden müsse, der dem Bundesausschuß einen objektiven Bericht über die Arbeiten der Kommission erstatten solle. Als solcher wurde Ditzmann bestimmt. Die Kommission sollte in der zweiten Hälfte des Januar 1921 noch einmal zusammentreten.

Bisher ist dem Bundesausschuß ein Bericht über die Arbeiten der Kommission nicht erstattet worden; die Kommission ist auch nicht, wie im Protokoll bemerkt ist, in der zweiten Hälfte des Januar 1921 zusammengetreten, sondern erst am 29. November 1921, und sie hat zu dieser Sitzung auch Vertreter der baugewerblichen Verbände zugezogen, um mit ihnen über die Errichtung eines Industrieverbandes für das Baugewerbe zu sprechen. Auf die Beratungen gehen wir nicht ein. Nachdem sie geschlossen, hat die Kommission eine Abstimmung vorgenommen, an der sich selbstverständlich nur ihre Mitglieder beteiligen durften. Das Ergebnis ist der oben mitgeteilte Beschluß. Ihm gebührt lediglich die Bedeutung einer Empfehlung, die nach der Art der Zusammenfassung der Kommission gar nicht anders ausfallen konnte. Wobei wir ausdrücklich betonen möchten, daß wir in die Objektivität der Kommissionsmitglieder nicht die geringsten Zweifel setzen. Keineswegs will aber der Beschluß der Kommission die freie Entschliebung der baugewerblichen Verbände beschränken.

Vom Deutschen Bauarbeiterverband hat Aug. Ellinger an der fraglichen Sitzung teilgenommen, von ihm rührt auch die „Grundstein“-Notiz her, die, wie bereits bemerkt, nur dazu bestimmt ist, die Reklame für den Baugewerksbund aufzufrischen.

Im übrigen halten wir es für geraten, den Bericht der Kommission an den Bundesausschuß und dessen Stellungnahme abzuwarten. Erst dann werden wir nötigenfalls darauf zurückkommen.

Das Existenzminimum im November.

Von Dr. A. Kuczynski.

Als der Dollar am 7. November die stolze Höhe von 300 Reichsmark überschritten hatte, waren die Reichsschulden auf einen Tiefstand gesunken, wie er seit Kriegsbeginn nicht mehr beobachtet worden war. Sie betragen nur noch rund 1 Milliarde Dollar. Gleichzeitig war eine ungeheure Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten. Die meisten Preise waren niedriger als zur Zeit unjener Großväter. In Berlin konnte man eine gute Zigarre für 2 Goldpfennig kaufen, ein Ei für 4 Goldpfennig, einen Liter Milch für 7, ein Vierpfundbrot für 10, ein Pfund Fleisch für 20, einen Zentner Briketts für 30, eine vorzügliche Flasche Wein für 40, ein Pfund Butter für 60 Goldpfennig. Kein Wunder, daß unsere Großväter, die bei einem Einkommen, das (in Goldmark) kaum geringer war als vor dem Kriege, sich jeden Luxus leisten konnten und ihre Macht von Tag zu Tag wachsen sahen schließlich das feilische Gleichgewicht verloren und — wie Kinder wohl nach Sternen haschen — ihre geringen Hände sogar nach den Reichseisenbahnen streckten. Die große Masse der Bevölkerung aber spürte von dem Segen der niedrigen Preise nichts. Was nützte es dem Berliner Maurer, der vor einem Menschenalter nach langen Kämpfen einen Tagelohn von 5 M. errungen und vor dem Kriege 7 bis 8 M. verdient hatte, daß die Lebensmittelpreise nur noch ein Viertel oder ein Drittel so hoch waren wie vor 8 Jahren, jetzt, wo er sich mit einem Tagelohn von 1 Goldmark begnügen muß. Und da der Arbeiter — wenn er nicht verzweifeln soll — in Papiermark rechnen muß, und da der Unternehmer, wenn er zu zahlen hat, auch immer noch in Papiermark rechnet, werden auch wir hier, um verständlicher zu sein, wie bisher in Papiermark rechnen und von einer Verteuerung sprechen, wenn ein Preis in Papiermark gestiegen ist.

In diesem Sinne waren die Kosten des Existenzminimums im November 1921 viel höher als je zuvor. Die meisten Nahrungsmittel waren um $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$, Margarine um annähernd $\frac{1}{2}$, Schmalz um $\frac{1}{4}$ teurer als im Vormonat. Noch ungeheurer erscheinen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete fünfzigmal soviel wie vor 8 Jahren, Briketts neunzehnmal soviel, Milch zweiundzwanzigmal soviel, Zucker dreiundzwanzigmal soviel, Reis neunundzwanzigmal soviel, Speck dreißigmal soviel, Margarine dreiunddreißigmal soviel, Kartoffeln fünfundsiebzigmal soviel, Schmalz fünfzigmal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von November 1913 bis November 1921 in ganzen eine Verteuerung auf das Fünffache. In den 4 Wochen vom 31. Oktober bis zum 27. November wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Nov. 1921	Preis Nov. 1913
8200 g Brot	3060	202
1300 „ Mehl	800	55
Zusammen	3860	257

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 38,60 M. zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 2,57 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochenumschnitt etwa 6000 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 ÷ 6000 = 5200 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 32 M., für eine Frau auf 67 M., für einen Mann auf 91 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im November 1913 für ein Kind 1,44 M., für eine Frau 2,91 M., für einen Mann 3,81 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum

vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

	Preis Nov. 1921	Preis Nov. 1913
Rationierte Nahrungsmittel	965	64
250 g Haferflocken	260	13
2500 „ Kartoffeln	565	13
125 „ Margarine	665	20
250 „ Zucker	260	11
1 Liter Milch	500	23
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind ..	3215	144
250 g Brot	160	6
125 „ Grieß	130	6
250 „ Speisebohnen	245	10
1750 „ Kartoffeln	395	9
1500 „ Gemüse	345	15
250 „ Büchsenfleisch	755	56
125 „ Speck	750	25
125 „ Margarine	665	20
Zusammen für eine Frau ..	6660	291
500 g Reis	640	22
250 „ Erbsen	260	10
125 „ Speck	750	25
250 „ Salzheringe	150	13
125 „ Margarine	665	20
Zusammen für einen Mann ..	9125	381

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 8 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 21,55 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 9,60 M. (0,75 M.). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 55 M. (2,50 M.), Frau 37 M. (1,65 M.), Kind 18 M. (0,85 M.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgebl., Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	91,—	158,—	222,—
Wohnung	10,—	10,—	10,—
Heizung, Beleuchtung ..	81,—	81,—	81,—
Bekleidung	55,—	92,—	123,—
Sonstiges	57,—	87,—	118,—
November 1921	244,—	378,—	509,—
Oktober 1921	187,—	286,—	386,—
September 1921	171,—	260,—	349,—
August 1921	165,—	251,—	339,—
Juli 1921	156,—	237,—	324,—
Aug. 1913/Juli 1914 ..	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im November 1921 für einen alleinstehenden Mann 41 M., für ein kinderloses Ehepaar 63 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 85 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 12 700 M., für das kinderlose Ehepaar 19 700 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 26 500 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum November 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 244 M., das heißt auf das 14,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 378 M., das heißt auf das 17,0fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M. auf 509 M. das heißt auf das 17,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 6 3 wert.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt ist in Groß-Berlin.
 Gestreikt wird in Bad Rissingen, Driesen, Düsseldorf, Freiburg i. Baden, Fürstenwalde, Kaiserslautern, Kirchhain i. b. Lausitz, Ludwigshafen, Mannheim, Saarbrücken und Schopshelm.

Lohnkampf in Berlin. Ueber die Verhandlung vor dem Bezirkslohnamt ist in Nr. 49 des „Zimmerer“ berichtet worden. Am 2. Dezember nahm eine Zahlstellerversammlung zu dem Schiedsrichter Stellung, lehnte ihn ab und beschloß, daß überall dort, wo Zweidrittel der Belegschaft sich einig seien, einen höheren Lohn zu fordern, nicht unter 13,50 M. gebauert werden dürfe, und daß, wenn die Forderung nicht bewilligt werde, die Arbeit einzustellen sei. Eine am 9. Dezember abgehaltene Zahlstellerversammlung nahm zur Situation Stellung und beschloß, daß überall dort die Arbeit ruhen soll, wo die Forderung von 13,50 M. nicht schriftlich anerkannt wird. Am 10. Dezember standen bei 95 Firmen 1035 Kameraden im Streik. Der Verband der Baugeschäfte hat auch zur Situation Stellung genommen und, soweit bekannt, zum 12. Dezember die Aussperrung beschlossen. — Die Aussperrung ist inzwischen erfolgt; es sind davon bisher rund 2000 Kameraden betroffen.

Lohnkampf in Baden. Am 18. November tagte das Lohnamt für die Tarifgebiete Ober-, Unter- und Mittelbaden und die Pfalz in Karlsruhe. Von den Arbeitgebern wurde eine Lohnerhöhung angeboten von 1,60 M. vom 22. November an und weitere 65 S. vom 21. Dezember an. Dieses Angebot wurde von den Arbeitervertretern abgelehnt. Ein Vorschlag der Unparteiischen wurde mit 8 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ein Schiedspruch wurde nicht gefällt, den Parteien aber empfohlen, örtlich zu verhandeln. Das ist ohne Erfolg ge-
 schehen. Darauf ist in Mannheim, Ludwigshafen, Freiburg

und Kaiserlautern die Arbeit eingestellt worden. Der gesetzliche Schlichtungsausschuss in Mannheim trat am 23. November zusammen und fällte einen Schiedspruch, der für die Zeit vom 22. November bis 31. Dezember eine Erhöhung des Stundenlohnes für Gesellen um 3,50 M., für Hilfsarbeiter von 3,30 M. vorsah. Das Angebot ist mit großer Mehrheit von allen Organisationen des Baugewerbes abgelehnt worden. Geordert wird Erhöhung des Stundenlohnes von 8,75 M. auf 15 M. In Ludwigshafen sind auch die Kameraden der französischen Belagerung stillgelegt. Der Kommandant hat die Streikleitung geladen und ihr eröffnet, daß er von der Einsetzung eines Schiedsgerichtes Abstand nehme, auch keinen Griaz für die Streikenden beschaffen werde, wenn die Arbeit sofort wieder aufgenommen wird. Die Streikleitung traf darauf mit den Unternehmern, die bei diesen Bauten die Arbeit haben, eine Vereinbarung, so daß die Arbeit aufgenommen werden konnte. Dem Staatskommissar, der für das Hilfswort in Oppau um Arbeiter ersuchte, um die allerdinglichsten Arbeiten erledigen zu können, wurde bedeutet, er soll seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die Unternehmer bewilligen.

Streik in Schopfheim i. Baden. Seit 1. Dezember stehen die Zimmerer der Zahlstelle Schopfheim wegen Lohnunterschieden im Streik. Die bisher stattgefundenen Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt in Karlsruhe führten zu keiner Einigung. Wir ersuchen unsere Berufs kameraden, ohne vorherige Zählungnahme mit der Zahlstelle Schopfheim in den Umgebungen Schopfheim, Schönau und Säckingen keine Arbeit anzunehmen.

Der Streik in Meseritz ist nach vierzehntägiger Dauer erfolgreich beendet. Die Unternehmer haben die vom Bezirkslohnamt für Brandenburg festgesetzte Lohnzulage von 2 M. und weitere 50 % vom 2. Dezember an anerkennen müssen. Zuerst machten sie ein Angebot von 1 M., dann 1,50 M. und zuletzt 1,70 M. Unsere Kameraden lehnten diese Angebote einstimmig ab, erklärten sich aber zur sofortigen Aufnahme der Arbeit bereit, sobald die obenerwähnte Zulage anerkannt werde. Das taten die Unternehmer nach langem Sträuben. Am 28. November konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Beendete Lohnbewegungen in Thüringen. Am 3. November fällte das Bezirkslohnamt einen Schiedspruch, der für die Ortsklassen 1 bis 3 vom 8. November an eine Lohnerrhöhung von 1,30 M. und vom 8. Dezember an von weiteren 70 % vorsah. Für die Ortsklasse 4 sollte die Lohnerrhöhung 1,20 M. und 40 % betragen. Bis 11. November sollten die Parteien ihre Erklärung abgeben. Die Unternehmer lehnten den Schiedspruch ab. Die Folge war, daß in 17 Zahlstellen die Arbeit eingestellt wurde, um den Schiedspruch durchzusetzen. Unterm 29. November hat das thüringische Wirtschaftsministerium die Parteien zum Zwecke einer Einigung zur Verhandlung geladen. Dem Versuch der Unternehmer, den Schiedspruch abzubauen, setzten unsere Vertreter scharfen Widerstand entgegen, so daß die Unternehmer genötigt waren, dem Schiedspruch zuzustimmen. Sie stellten jedoch die Bedingung, daß seitens der Arbeiter keine Maßregelung der Poliere und Lehrlinge erfolge, die während des Streiks gearbeitet haben, ferner daß die Bezirksleitungen sich bemühen, alle Arbeiter wieder an ihre alten Arbeitsstätten zu führen und daß keine Nachzahlung verlangt werde. Dafür erklärte der Berufsarbeitgeberverband, daß er den Streik nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses ansehe und denjenigen Arbeitern, die sich wieder melden, eine Beschonigung ausstellen wolle, daß sie wegen Frostes hätten aussetzen müssen. Von den Arbeitern wurde der Vorschlag akzeptiert, der Aufnahme der Arbeit stand nichts im Wege. So glatt ging das aber nicht. Hatten die Arbeiter versprochen, niemand zu maßregeln, so hatten sie vorausgesetzt, daß auch die Unternehmer Maßregelungen unterlassen würden. Als in Erfurt die Arbeit aufgenommen werden sollte, wurden die Lehrlinge, die sich an der Arbeitseinstellung beteiligt hatten, nicht eingestellt. Die Gesellen erklärten sich mit den Lehrlingen solidarisch und verweigerten die Aufnahme der Arbeit. Erst einige Tage später wurde die Maßregelung der Lehrlinge rückgängig gemacht und auch in Erfurt die Arbeit aufgenommen.

Lohnvereinbarungen in Mecklenburg. Am 1. Dezember wurde über eine neue Lohnfestsetzung beraten. Von dem Arbeitgeberverband wurde folgender Vorschlag gemacht: Vom 8. Dezember an wird der Stundenlohn der Maurer und Zimmerer um 75 % und für Bauhilfsarbeiter um 50 % erhöht. Diese Zulage kann bei der bevorstehenden Lohnerrhöhung im Januar mit berücksichtigt werden. Dem Vorschlage ist zugestimmt worden.

Neuregelung der Löhne für Lehrlinge in Mecklenburg. Auf Drängen der Arbeiterorganisationen hat der Arbeitgeberverband für Mecklenburg sich in seiner Generalversammlung am 10. November mit der Entlohnung der Lehrlinge beschäftigt. Im Einverständnis mit dem Innungsverbande hat er seinen Mitgliedern folgenden Beschluß unterbreitet und empfohlen, den Lehrlingen vom 4. November an folgende Löhne zu zahlen:

	Im 1. Jahre	Im 2. Jahre	Im 3. Jahre
In der 1. Lohnklasse.....	2,— M.	2,50 M.	3,50 M.
" " 2. "	1,75 "	2,25 "	3,25 "
" " 3. "	1,50 "	2,— "	3,— "

Aus Mecklenburg wird berichtet: Die Bezirkslohnamtshandlungen in Halle am 8. Dezember verliefen dieses Mal glatter. Die Unternehmer versuchten zwar, durch statisches Zahlenmaterial den unparteiischen Vorsitzenden, Stadtrat Veltjens, zu beeinflussen, jedoch die Beweisführungen unserer Vertreter, daß eine wesentliche Verteuerung seit der letzten Lohnamtssitzung eingetreten sei, nämlich um 31 %, überzeugte die Besizer. Die Unternehmer boten 65 % pro Stunde an; eine Werkzeugzulage wollten sie keineswegs gestehen. Das Lohnamt wurde sich in zweifelhäftiger Beratung darüber klar, daß die Zulage sich den Preissteigerungen anpassen müsse. Mit einer entsprechenden Erhöhung der Ausübung haperte es ebenfalls, da die Unternehmervertreter ihr widersprachen. Jedoch wurde auch dieser Widerstand gebrochen. Der durch den Vorsitzenden verkündete Spruch lautete dahin: „Vom 14. Dezember an sind auf den am 5. Oktober festgesetzten Lohnsatz 3 M. pro Stunde

Ausschlag zu zahlen, die Werkzeugzulage ist zu verdoppeln und die Auslösung für Verheiratete um 50 %, für Unverheiratete um 30 % zu erhöhen.“ Der Stundenlohn beträgt für Zimmerer einschließlich 10 M. Gehirrgeld 12,30 M., im Lohngebiet II 12,10 M. An Auslösung pro Tag für Verheiratete 15 M., für Unverheiratete 12 M. Diese Sätze sollen gelten bis 13. Februar 1922. Bis zum 19. Dezember haben sich die Parteien zu entscheiden, ob sie dem Schiedspruch zustimmen oder nicht.

Ueber die Ferienfrage hatten sich die Unternehmer nach Schluß des Lohnamtes dahin geäußert, die Abmachungen im Freistaat Sachsen annehmen zu wollen, jedoch wollen sie freie Hand haben, zurückliegende Arbeitsunterbrechungen anzurechnen.

Neuregelung der Löhne für Württemberg. Nach einem vom Bezirkslohnamt für Württemberg am 28. November gefällten Schiedspruch sollte der Lohn vom 1. Dezember an für Gesellen um 2,10 M., für Junggesellen um 2 M. erhöht werden. Diesen Schiedspruch haben die Unternehmer abgelehnt. Am 5. Dezember fand erneut eine Sitzung des Bezirkslohnamtes statt, die den Schiedspruch einer Revision unterzog. Sie hatte folgendes Ergebnis: Die 2,40 M. Lohnerrhöhung pro Stunde für Facharbeiter und die 2 M. für Junggesellen bleiben bestehen. Die Löhne der Hilfsarbeiter über 20 Jahre werden um 2,20 M. erhöht, der von 18 bis 20 Jahren um 1,80 M., so daß die Spannung um 20 % erweitert wurde und jetzt 50 % beträgt. — Beide Parteien haben dem Schiedspruch zugestimmt.

Die Stundenlöhne unserer Mitglieder in Württemberg stellen sich vom 1. Dezember an wie folgt (in Mark):

Lohngruppe	1	2	3	4	5
Für Zimmergesellen.....	11,—	10,50	10,—	9,80	9,30
" Junggesellen im 1. Jahre .	9,30	8,90	8,50	8,20	7,90
" " 2. "	9,70	9,30	8,70	8,40	8,10
" Hilfsarbeiter über 20 Jahre	10,50	10,—	9,50	9,10	8,80

Unsere Kameraden müssen nun dafür Sorge tragen, daß der Schiedspruch in allen Zahlstellen durchgeführt wird.

Die Lohnbewegung der Poliere in Braunschweig hat noch günstiger geendet als in Nr. 49 des „Zimmerer“ berichtet wurde. Es ist vereinbart, daß der Polierlohn 2 M. über dem Stundenlohn der Gesellen steht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 1. Dezember nahm den Bericht von der Verhandlung am 28. November in Dresden entgegen. Das Resultat war folgendes: Der Lohn erhöht sich vom 2. Dezember an um 2 M. und vom 16. Dezember an abermals um 70 %, so daß der Lohn vom 16. Dezember an 13 M. beträgt. Das Werkzeuggeld erhöht sich bei den Zimmerern von 60 auf 80 % und bei den Maurern von 30 auf 40 %; das Kilometergeld beträgt bei über 5 km 3,00 M. und erhöht sich bei jedem weiteren Kilometer um 30 %. Die Auslösung beträgt, wenn die Arbeit nicht länger als 4 Wochen dauert, für Ledige 25 M. und für Verheiratete 30 M.; bei längerer Dauer für Ledige 22 M. und für Verheiratete 27 M. Wenn keine weitere Teuerung eintritt, sollen diese Abmachungen 8 Wochen Gültigkeit haben. Nach längerer Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 1. Dezember im „Kolloseum“ tagende Zimmererverammlung erklärt das Lohnangebot der Unternehmer als ungenügend, stimmt ihm allerdings zu, und beauftragt den Vorstand, bis Mitte Dezember zu neuen Lohnforderungen vom 1. Januar 1922 an Stellung zu nehmen.“ Die Aufhebung oder Weiterführung der verschiedenen Platzperrnen wurden den einzelnen Betrieben überlassen, weil es sich nicht lediglich um Lohnforderungen handelt. In die Arbeitsbeschaffungskommission wurde Kamerad Chemnitz gewählt. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Das Gewerkschaftsstatut und die Betriebsrätezentrale haben umgehend eine Betriebsrätevollversammlung mit folgender Tagesordnung einzuberufen: 1. Stellungnahme zum Reichsbetriebsrätegesetz. 2. Stellungnahme zu den 10 Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 3. Stellungnahme zur bestehenden Teuerung.“ Weiter befaßte sich die Versammlung mit einer Notiz im „Grundstein“, Nr. 48, über Bauarbeiterchutz in Chemnitz, worin das Ergebnis der Bautenkontrolle glorifiziert wurde. In einer hierzu angenommenen Entschließung protestierte die Versammlung gegen eine derartige Schreibweise.

Coswig. Am 19. November fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: Die Ferienfrage, die Neuwahl des Baukontrolleurs für den Kreis Berth, der Bericht von der Ortsauschussführung und Verchiedenes. Vom Vorsitzenden wurde bekanntgegeben, daß die Ferien bis auf die Firma Aehles Nachfolger von allen Unternehmern bewilligt worden sind. Genannte Firma stehe auf dem Standpunkt, daß die bei ihr beschäftigten Kameraden noch keine 40 Wochen im Arbeitsverhältnis ständen, weil sie das Geschäft erst Mitte Sommer 1921 vom vorigen Besizer, Zimmermeister Aehle, übernommen habe. Es soll alles versucht werden, auch den Urlaub dieser Kameraden durchzubrüden. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß der Kollege Maurer Krüger aus Roslau als Baukontrollleur bis zum 1. Oktober 1922 wiedergewählt worden sei. Den Bericht von der Ortsauschussführung gab Kamerad Grashoff. Der Hauptpunkt, die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs, wurde von den Kameraden ablehnend behandelt, da für unsern kleinen Ort kein Bedürfnis vorliege und wir auch bei der Finanzierung auf Schwierigkeiten stoßen würden. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die mäßig besuchte Versammlung.

Dresden. Zahlstellenversammlung am 20. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden in üblicher Weise geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Kamerad Ecke das Wort. Er sprach über die Lohnbewegungen und den Tarifvertrag. Er führte eingangs aus, daß eine Gewerkschaft im gleichen Maße, wie sie die Angehörigen des Berufes erschaffe, auch ihre Aufgaben erfüllen werde. Das Ziel unseres Zentralverbandes sei im § 2 der Satzungen umschrieben; die Zunahme an Mitgliedern, und vor allem der Geist, der die Mitglieder beherrscht, gebe die Gewähr, daß in immer größerem Umfange die Verbandsaufgaben erfüllt werden

könnten. In dem Maße, wie jedes Verbandsmitglied immer mehr die Aufgaben, die wir uns gestellt, erfasse, werde es werdend und belebend wirken. Im Vordergrund steht heute die Lohnfrage und daran anschließend der Tarifvertrag. Medner schilderte die Verhältnisse, die zu immer neuen Lohnforderungen zwingen. Der uns dabei geleistete Widerstand komme in den Lohnbewegungen zum Ausdruck. Ganz gewaltig seien die Aufwendungen dafür und noch größer die Opfer, die die im Kampfe stehenden Kameraden gebracht haben. Das werde auch für die kommende Zeit noch so bleiben. Um aber den kämpfenden Kameraden die Opfer zu erleichtern, werde der kommende Verbandstag viel größere Mittel für diesen Zweck bewilligen müssen. Das habe natürlich eine Beitragserhöhung zur Folge. Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag müsse gezahlt werden, um nicht nur die Bewegung auf der Höhe zu erhalten, sondern auch allen andern Anforderungen, wie Streikunterstützungen usw., entsprechen zu können. Medner behandelte darauf den Tarifvertrag und seine Begleiterscheinungen und legte dar, was wir von einem künftigen Tarifvertrag verlangen müßten. Ganz besondere Sorgfalt werde den Lehrlingen gewidmet werden müssen. Zum Schluß sprach er die Erwartung aus, daß auch Dresden die Aufgaben unseres Verbandes voll erfüllt habe und die nun einmal erforderlichen Mittel bewilligen werde. Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Referats. Hierauf gab der Kassierer, Kamerad Camenz, den Kassenbericht. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betragen 210 188,40 M.; die Einnahmen der Lokalkasse 121 074,70 M. und die Ausgaben 123 640,68 M. Der Bestand der Lokalkasse belief sich am Ende des dritten Quartals auf 133 797,42 M., mithin war eine Mehrausgabe von 2565,98 M. zu verzeichnen. Diese Mehrausgabe sei zum großen Teil durch die Portoausgaben entstanden, die sich am 1. Dezember wieder um das Doppelte erhöhten; das erfordere, daß die Bezirksführer und Kolporteurs die Gelder schneller abliefern. Zur Erleichterung sei ein Postsparkonto beim Postsparkamt beantragt worden. Das Material werde den Bezirksführern baldigst zugestellt. Kamerad Graupner als Revisor beantragte, dem Kassierer Entlastung zu erteilen und Kamerad Wittwald, den Schriftführer mit 200 M. pro Jahr zu entschädigen, rückwirkend vom vierten Quartal an. Das Mantelgeld soll laut Antrag vom ersten Quartal 1922 an erhöht werden. Kamerad Dehmichen stellte den Antrag, die Sitzungsenterschädigung auf 8 M. zu erhöhen. Hierauf wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die Anträge wegen Erhöhung der Schriftführerentschädigung und des Mantelgeldes wurden einstimmig, die Erhöhung der Sitzungsenterschädigung gegen 4 Stimmen angenommen. Sodann legte Kamerad Dehmichen kurz die Finanzlage der Zahlstelle klar und wies auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Streikunterstützung hin. Weiter wünschte er, daß der Tarifvertrag dem Stundenlohn anpassen müsse. Der Vorstand müsse in die Lage versetzt werden, bei weiterem Steigen der Stundenlöhne die Beiträge den Verhältnissen entsprechend zu regeln. In der Aussprache begründete Kamerad Schumann, Meißen, einen Antrag des Bezirks Meißen, der eine automatische Anpassung der Beiträge an die Stundenlöhne fordert. Alle Debattierenden sprachen für den Antrag. Kamerad Dehmichen gab den Antrag des Vorstandes bekannt, die Lehrlingslöhne im ersten und zweiten Lehrjahre auf 1 M. und im dritten Lehrjahre auf 2 M. zu erhöhen. Hierauf wurde dem Antrage Meißen gegen 2 Stimmen und dem Antrage des Vorstandes gegen eine Stimme zugestimmt. Ferner wurde dem Vorstande die Ermächtigung gegeben, die Beiträge zu erhöhen, wenn der Stundenlohn steigt. Zur Wahl der Zahlstellenangestellten wurde der im vorigen Jahre angenommene Antrag in Erinnerung gebracht, wonach die bisherigen Angestellten als gewählt gelten, wenn nicht mehr als ein Viertel der Bezirke neue Vorschläge macht. Für den ausgeschiedenen Kameraden Melzer wurde vom Kameraden Graupner der Kamerad Dose und im übrigen die bisherigen Angestellten vorgeschlagen. Kamerad Böhme wünschte, es den Mitgliedern zu überlassen, neue Vorschläge zu machen, während Kamerad Wittwald den Kameraden Böhme als Vorsitzenden vorschlug. Bei der Abstimmung wurden 70 Stimmen abgegeben; davon 53 für Dehmichen, 13 für Böhme und 4 waren ungültig. Kamerad Jedamowski regte die Verhältniswahl an; dieser Wunsch wurde bis zur nächsten Zahlstellenversammlung zurückgestellt. Als Wahlkommission wurden die Kameraden Steinbach, Birk, Rinke, Jedamowski, Müller, Filbe und Wittwald gewählt und Kamerad Jedamowski als Vorsitzender ernannt. Eine Anregung des Kameraden Bock wegen Teilnahme am Bildungskursus in Pirna wurde dem Vorstande überwiesen. Dann wurden noch einige geschäftliche Anfragen erledigt.

Frankenhausen a. Kyffh. Unsere Zahlstelle hielt am 1. Dezember eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Kamerad Günst, erstattete Bericht über die Lohnverhandlung und teilte mit, daß sich die hiesigen Unternehmer dem Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe angeschlossen haben; sie wollten nunmehr auch den Lohnamtentscheidungen entsprechend begehren. Nur über die Lohnklasseneinteilung sei keine Einigung erfolgt; diese Frage soll in einer späteren Sitzung geregelt werden. Es erfolgte dann die Wahl eines Kandidaten zur Delegiertenwahl zum 22. Verbandstage. Dann wurde anregt, die Lehrlinge in den Verband aufzunehmen, eine Anregung, die nach eingehender Aussprache Zustimmung fand. Ferner wurde ein Antrag auf Erhöhung des Wochenbeitrages auf 8 M. mit großer Mehrheit angenommen. Dann wurde noch der Bericht von der Baukonferenz in Erfurt entgegengenommen. Am Schluß dankte der Vorsitzende für das vollzählige Erscheinen.

Freiberg i. S. Am 29. November fand in der „Union“ unsere Mitgliederversammlung statt; sie beschäftigte sich mit der Aufstellung eines Delegierten zum zweiundzwanzigsten Verbandstag. Kamerad H. Böhme wurde einstimmig gewählt. Gauleiter Kamerad Köhler aus Dresden warf einen Mißblick auf unsere Lohnbewegung. Unter anderem betonte er, daß wir in den letzten 2 Jahren aus den Lohnbewegungen nicht herausgekommen seien; sie hätten uns aber ganz beträchtliche Vorteile gebracht. Weiter wurde berichtet, daß die Ferienfrage für den Bezirk Ostfachsen im Sinne der Entschädigung des Haupttarifamtes vom 6. August entschieden sei. Die Baudelegierten wur-

den ermahnt, die Ferien auf den Plätzen und Bauten durchzuführen. Von den letzten Verhandlungen mit dem Bezirksarbeiterverband wurde folgendes Ergebnis mitgeteilt: Eine Lohnerhöhung von 2 M in allen 4 Lohnklassen vom 1. Dezember an und vom 15. Dezember an 70 % pro Stunde. Das Angebot der Unternehmer wurde zur Annahme empfohlen, besonders deshalb, weil kein Unterschied in den vier verschiedenen Lohnklassen gemacht wurde. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme. Weiter wurde auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes im „Zimmerer“ Nr. 48 hingewiesen, wonach für 1921 der 53. Wochenbeitrag und im ersten Quartal 1922 ein Zentralstreifondsbeitrag erhoben wird. Daraufhin wurde zur Beitragsfrage Stellung genommen. Ein Antrag des Kameraden Eckart, den Wochenbeitrag vom 1. Januar an auf 12 M, gleich einem Stundenlohn, festzusetzen, wurde gegen eine Stimme angenommen. In „Verschiedenes“ kam Kamerad Kluge auf den 9. November zurück und bedauerte sehr, daß der Tag nicht einheitlich durch Arbeitsruhe gefeiert wurde. Er machte dem Gewerkschaftsamt den Vorwurf, daß dieses sich nicht rechtzeitig darum gekümmert habe. Kamerad Böhm gab darüber Aufklärung. Der Kassierer, Kamerad Mehnert, gab die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt.

Gesellschaft. Am 8. Dezember fand unsere Monatsversammlung im Gasthof „Zur Linde“ statt; sie war leider sehr schwach besucht. Es sind fast immer dieselben Kameraden, die erscheinen. Es wird höchste Zeit, daß auch die säumigen Kameraden sich einfinden. Zum ersten Punkt verlas der Kassierer F. Roß die Abrechnung vom dritten Quartal. Ihm wurde Entlastung erteilt. Den Kartellbericht erläuterte Kamerad Vif. Der Kartellzuschuß wurde auf 80 % halbjährlich erhöht. Es wurde beschlossen, eine Sammelliste auszugeben für die notleidende Arbeiterschaft Rußlands, und gebeten, daß jeder Kamerad nach seinen Kräften dazu beisteuern möge. Aus der Lokalkasse wurden 100 M bewilligt. Für die Verunglückten und Hinterbliebenen der Oppau-Katastrophe wurde eine Summe von 200 M bewilligt. Ferner wurde ein Antrag vom Kameraden Grade angeregt, der besagt: „Wenn Kameraden vor dem Felde außer Arbeit kommen, sind den kinderreichen Mitgliedern pro Kind 40 M bis zu 8 Kindern, darüber hinaus für jedes Kind 30 M als Weihnachtsgabe zu übermitteln.“

Mejeritz. In einer am 4. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß jedes Mitglied zu den bisherigen Beiträgen wöchentlich einen Extrabeitrag von 3 M zur Stärkung der Lokalkasse zu zahlen hat; außerdem vom 1. Januar 1922 an 8 M Wochenbeitrag, und zwar 3,50 + 4,50 M. Kameraden, die im Winter im Walde arbeiten, zahlen 3,50 + 80 % pro Woche. Ferner wurde beschlossen, die 2 Kameraden, die im Bergwerk beschäftigt sind, aufzufordern, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen betreffs Verzinsbeiträge der in Arbeit stehenden Kameraden während des Streiks. Sollten die beiden Kameraden der Aufforderung nicht entsprechen, so soll beim Hauptvorstand ihr Ausschluß beantragt werden.

Der Erfolg unseres Streiks (siehe unter „Lohnbewegungen“) war nur möglich durch das feste Zusammenhalten der Kameraden, denn in unserer Nachbarstadt Tirschnitz wird heute noch ein Lohn von 5,30 M gezahlt, während er in Mejeritz 7,80 M und 10 % Gehirngeld pro Stunde beträgt. Hoffentlich erkennen auch unsere Tirschnitzler Kameraden bald, daß sie sich organisieren müssen.

Potsdam. Unsere Mitgliederversammlung am 21. November befaßte sich vorwiegend mit der Festsetzung des neuen Lohnjahres zur Verhandlung vor dem Berliner Lohnamt am 23. November. In einer Resolution wurde verlangt, den geforderten Lohnsatz wegen der rapide steigenden Lebensmittelpreise auf 16 M zu erhöhen. Alsdann wurde zur Einhaltung der Arbeitszeit Stellung genommen. Da sich die Fälle mehrten, daß von Kameraden nach Feierabend Arbeiten ausgeführt werden, bestrafte die Versammlung 2 Kameraden, denen solche Vergehen nachgewiesen werden konnten, mit je 100 M. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß alle Kameraden sich ihrer Pflicht bewußt sein und den Achtfundentag einhalten möchten.

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. November wurde trotz der von uns eingereichten höheren Forderung dem gefällten Schiedspruch zugestimmt, der uns vom 23. November an einen Lohn von 11,40 M und vom 23. Dezember einen solchen von 11,90 M brachte. Es wurde dann noch ein Kandidat für den Verbandstag gewählt.

Am 9. Dezember wurde nochmals zu den Lohnabschlüssen Stellung genommen, da wir durch die letzten Abschlüsse der Maurer und Bauhilfsarbeiter ins Hintertreffen gekommen sind. Eine Kommission, die bei den Unternehmern vorstellig geworden war, konnte der Versammlung berichten, daß eine weitere Verhandlung am 13. Dezember stattfinden solle. Die außerordentlich wichtigen Verhandlungen machen es jedem Kameraden zur Pflicht, in den angezeigten Versammlungen zu erscheinen. Die nächste Versammlung findet am 19. Dezember, abends 7 1/2 Uhr bei Feinde in Nowawes, Wallstraße, statt.

Uetze i. S. Am 29. November fand eine gut besuchte Versammlung statt. Gauleiter Walter berichtete über die Lohnverhandlungen in Hannover. Es wurde allseitig anerkannt, daß nach dem Anschluß der Zimmerer an unsern Verband und durch die Gründung einer Zahlstelle die Lohnfrage für Uetze besser geregelt wurde. Immerhin haben sich einige Schwierigkeiten noch nicht ganz beseitigen lassen, sie würden aber durch den festen Zusammenhalt der Mitglieder behoben. Der Stundenlohn für Uetze beträgt vom 19. November an 8,70 M, Hilfsarbeiter erhalten 8,30 M. Zu der Bekanntmachung des Zentralvorstandes wurde beschlossen, im vierten Quartal die 14 Wochenbeiträge zu erheben. Für den im ersten Quartal zu erhebenden Streifonds soll vom 1. Januar an ein Wochenbeitrag von 5 M erhoben werden. Wenn notwendig, soll noch im ersten Quartal ein Extrabeitrag geleistet werden. Um die Einziehung der Beiträge zu erleichtern, sollen die Platzbelegten Montags auf der Arbeitsstelle die Beiträge einziehen, und es sollen sich alle Mitglieder darauf einrichten, daß jede Woche eine Marke genommen

wird. Die bisher dem Verbands noch nicht beigetretenen sollen 2 M und die Wiedereintretenden 5 M Extraeintrittsgeld zahlen. Um den regelmäßigen Versammlungsbesuch zu heben, wurde beschlossen: Wer zweimal unentschuldig die Versammlung nicht besucht, hat eine Strafe von 2 M zu zahlen.

Sterbefaßel.

Dresden. Es starben an Magenverhärtung am 12. November August Kupper aus Coswig, 58 Jahre alt, und am 23. November Robert Fleischer aus Obercummersdorf, 44 Jahre alt.

München. Das Mitglied Peter Diskus starb im Alter von 57 Jahren an Magenleiden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Erhöhte Erwerbslosenunterstützung. Die Reichsregierung hat beschlossen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Notlage vom 5. Dezember 1921 an erhöhte Erwerbslosenunterstützungssätze zuzulassen. Diese Höchstsätze betragen:

1. Für männliche Personen: a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben, in den Ortsklassen A 15 M, B 13,75 M, C 12,50 M, D und E 11,25 M; b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben, in den Ortsklassen A 12,50 M, B 11,25 M, C 10 M, D und E 8,75 M; c) unter 21 Jahren in den Ortsklassen A 8,50 M, B 7,75 M, C 7 M, D und E 6,25 M.

2. Für weibliche Personen: a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben, in den Ortsklassen A 12,50 M, B 11,25 M, C 10 M, D und E 8,75 M; b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben, in den Ortsklassen A 8,50 M, B 7,75 M, C 7 M, D und E 6,25 M; c) unter 21 Jahren in den Ortsklassen A 7 M, B 6,25 M, C 5,50 M, D und E 4,75 M.

3. Als Familienzuschläge für a) den Ehegatten in den Ortsklassen A 7 M, B 6,25 M, C 5,50 M, D und E 4,75 M; b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige in den Ortsklassen A 6 M, B 5,50 M, C 5 M, D und E 4,50 M.

Die neuen Unterstützungssätze gelten ebenso wie bisher als Höchstsätze. Es bleibt den Gemeinden, gegebenenfalls auch den Aufsichtsbehörden dort, wo Anlaß dazu geboten sein sollte, überlassen, Unterstützungssätze festzusetzen, die nicht das höchstzulässige Maß erreichen, namentlich in Bezirken, in denen durch die Gewährung des Höchstsatzes die Unterstützung sich den üblichen Löhnen nähern oder sie gar übersteigen würde.

Ein Preisausgeschrieben. „Wie kann die Forderung des unmittelbaren Lieferungsverkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen der Großlandwirtschaft und der städtischen Verbraucherschaft am besten in die Praxis umgesetzt werden?“ Für die beste Bearbeitung dieser Frage setzen Schriftleitung und Verlag der „Freien wissenschaftlichen Agrar-Korrespondenz“ einen ersten Preis von 2000 M und einen zweiten Preis von 1000 M aus. Nicht preisgekrönte geeignete Abhandlungen werden eventuell zum Abdruck in der „Korrespondenz“ erworben. Einsendungen sind ohne Namensnennung mit Kennwort unter Verlegung eines verschlossenen Umschlages, der das Kennwort und den Namen des Verfassers enthält, bis spätestens 31. Dezember dieses Jahres zu richten an die Schriftleitung der „Korrespondenz“, Berlin SW 68, Lindenstr. 16, 3. Et.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im „Versammlungsanzeiger“ für 1922 bekanntgegeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen. Es ist anzugeben, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit und in welchem Lokale die Versammlung stattfindet.)

Montag, den 19. Dezember:

Schiffhaken: Gleich nach Feierabend bei Reetz, Fodringstraße. — **Potsdam:** Abends 7 1/2 Uhr bei Pieme in Nowawes, Wallstraße.

Dienstag, den 20. Dezember:

Eimshorn: Abends 8 Uhr. — **Quisburg, Bezirk Bottrop:** Nachm. 5 Uhr bei Bahmann, Wilhelmstraße. — **Langenfelde:** Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“. — **Schneidemühl:** Abends 7 Uhr.

Mittwoch, den 21. Dezember:

Rangard: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße. — **Oschersleben:** Abends 8 Uhr bei Suße, Sackgasse 1.

Freitag, den 23. Dezember:

Bochum: Abends 6 1/2 Uhr bei Gust. Kanger, Marienstraße. — **Cassel:** Nachmittags 4 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Nadolitzell:** Abends 8 Uhr im „Kroftodil“.

Sonnabend, den 24. Dezember:

Fürstentum: Nachm. 5 Uhr im „Volksgarten“, Windmühlenstraße. — **Serne i. W.:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Bahnhofstraße. — **Schönebeck:** Abends 7 1/2 Uhr in den „Bayerischen Bierhallen“, Elbstraße.

Sonntag, den 25. Dezember:

Beckum i. W.: Vorm. 10 Uhr im Lokal von Trampe, Delder Straße 21. — **Bergun a. Mügen:** Nachm. 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Crefeld:** Bei Jüngermann, Ecke Breite Straße und Dreikönigstraße. — **Detmold:** Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ecke Paulinen- und Lagesche Straße. — **Erftner:** Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königstr. 52. — **Essen:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — **Hermannsburg:** Nachm. 2 Uhr bei F. Thies jun., „Heidehof“. — **Marne:** Bei S. Diekmann, Nordstraße. — **Treptow a. d. Tollense:** Im Restaurant Pohl, Brandenburger Straße 7.

Nachruf.

Am 28. November starb an Krampfadern unser Mitglied **Erich Fink** (Bezirk 20) im Alter von 50 Jahren. — Am 2. Dezember starb an Magenkrebs unser Kamerad **Franz Masuch** (Bezirk 20) im Alter von 53 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 9. Dezember starb unser Kamerad **Heinrich Gummert** nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 69 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Celle.

Nachruf.

Am 29. November starb nach längerer Krankheit unser Kamerad **Heinrich Pralle** infolge Herz- und Nierenleidens, das er sich in dem blutigen Völkermorden zugezogen hatte.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Hermannsburg.

Zahlstelle Darmstadt und Umgebung.

Die Reiseunterstützung wird bei dem Kollegen **A. Volz**, „Zur Stadt Durlach“, Große Bachgasse 13, von 4 bis 7 Uhr nachmittags, ausgezahlt. Dasselbst befindet sich auch das Verkehrslokal. Zureisende und arbeitssuchende Kameraden werden dringend ersucht, sich dort zwecks Anstufungserteilung über Arbeitsverhältnisse zu melden.
Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Dresden.

Sonntag, den 8. Januar 1922, vorm. 10 Uhr, im Saal 2 des Dresdner Volkshauses:

Zahlstellenversammlung.

Tagesordnung: 1. Die Gründung eines Bauhilfs-Betriebsverbandes für Ostfachsen. 2. Stellungnahme zum Verbandstag, Delegiertenwahl. 3. Wahl der Delegierten zur nächsten Gaukonferenz. 4. Sonstiges.
Vollzähliges Erscheinen der Delegierten erwartet
Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Das Zahlstellenbureau ist an den Sonnabenden vor Weihnachten und Neujahr von 8 bis 1 Uhr geöffnet. Die Weihnachtsunterstützung wird am Freitag, 23. Dezember, vormittags, ausgezahlt.
Der Vorstand.

Achtung! Mitglieder der Zahlstelle Berlin u. Umg.

Alle Mitglieder der Zahlstelle Berlin und Umgegend, die bis 1. Oktober 1921 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten, wenn sie in der Zeit vom 30. Oktober 1921 bis 17. Dezember 1921 arbeitslos oder krank waren (auch unsere v. Beitrag befreiten Mitglieder, Invaliden), je nach der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit oder Krankheit eine **Beihilfe zu Weihnachten** aus der Lokalkasse. Von 2 Wochen beginnend mit 50 M., steigend jede Woche um 20 M. bis zu 7 Wochen, also bis zum Höchstbetrage von 150 M. Außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren nach zweiwöchiger Arbeitslosigkeit 15 M., darüber hinaus 30 M. pro Kind. Diejenigen Mitglieder, die in der Woche vom 11. bis 17. Dezember 1921 arbeitslos oder krank sind, erhalten den niedrigsten Satz. Als Ausweis dient die Arbeitslosenabstempelung, bei Kranken der Nachweis über die Dauer der Krankheit und das Mitgliedsbuch. Erwerbslosigkeit und Krankheit werden zusammen gerechnet. Die Auszahlung erfolgt Dienstag, den 20. Dezember, in unserm Bureau, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Persönliche Abholung ist Bedingung, da nach dem 20. Dezember nur noch in Ausnahmefällen bis 24. Dezember Auszahlungen stattfinden können. Zur Empfangnahme berechtigt ist das Mitglied selbst oder dessen Ehefrau.
Der Vorstand.

Gesucht mehrere tüchtige Zimmerleute

in dauernder Beschäftigung. Baugeschäft **Paul Iversen, Hügel, Kreis Soltan.**

Walter Eberling, Zimmermann, zuletzt Kraftwerk, sende Deine Adresse an **Gustav Geil, Bielefeld, Zimmerstr. 13.**

Der **Karl Lazarewitz,** Buch-Nr. 215 860, Zimmerer, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Reidenburg gegenüber nachzukommen. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, die Adresse zu senden an den ersten Vorsitzenden **Wilhelm Ratkowski, Reidenburg, Polnische Straße (Abbau).**

August Zimmermann, Zimmerer, geboren am Remscheid w. Waldesbühl-Tiengen (Buch-Nr. 315 777), wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Augsburg gegenüber nachzukommen. Wer seinen Aufenthaltsort kennt, wolle die Adresse mitteilen an den Kassierer der Zahlstelle **Augsburg, Mathias Quion, Körnerstr. 30, 2. Et.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Worms.

Durch Beschluß der Generalversammlung sind die Beiträge beim Kassierer **Friedrich Kipf, Hagenstr. 18,** zu entrichten. Zahlabende jeden Montag von 6 bis 8 Uhr abends.